

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 17

Freitag, 15. März 2019

Ausgabe 04/2019

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser Verlängerung Straße – Martin- Schulz- Str. - 01/2019
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser Stichstraße zum Hundesportplatz - Prof.-Wagenfeld-Ring - 02/2019
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2019 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2019 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.03.2019 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme in Weißkeißel
- Eine Förster-Fahrradtour auf dem geschichtsträchtigen Wanderweg in Weißkeißel in der Heimatgemeinde des Revierförsters
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.02.2019 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Die Jagdgenossenschaft Weißwasser lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Weißwasser, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Eigenjagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 25.04.2019
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Weißwasser, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Vorschläge zur Wahl der Kandidaten des Vorsitzenden, des Stellvertreters, der Beisitzer, des Schriftführers, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft
3. Wahl einer Wahlkommission
4. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, der Beisitzer, des Schriftführers, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Jagdpächters über den Verlauf des Jagdjahres
6. Bericht zur Kassenlage
7. Beschluss zur Verwendung der Jagdeinnahmen 2018/19
8. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18
9. Informationen / Anfragen
 - VBG-Beitrag 2018

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst.

Diese sind in einem Verzeichnis über die Jagdgenossen (Jagdflächenkataster) erfasst.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Einladung wird hiermit, entsprechend § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung – der Großen Kreisstadt Weißwasser durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel" bekannt gemacht.

Die Einsicht in das Jagdflächenkataster, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, ist während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03576 265 415) möglich.

Weißwasser, den 07.03.2019

Der Jagdvorstand

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

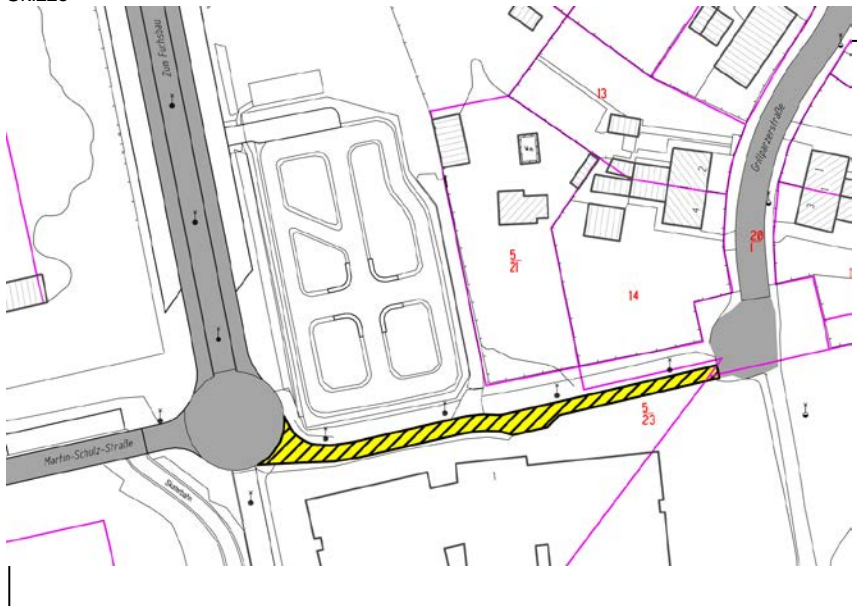
Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser Verlängerung Straße – Martin- Schulz- Straße- 01/2019

1. Straßenbeschreibung

- 1.1 Straßenklasse: Ortsstraße
- 1.2 Bezeichnung der Straße: Martin- Schulz- Straße
- 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes Flur 2, Flst. 5/23 Gemarkung Weißwasser, Zum Fuchsbau
- 1.4 Beschreibung des Endpunktes Flur 2, Flst. 20/1 Gemarkung Weißwasser, Grillparzer Straße
- 1.5 Länge: 96 m
- 1.6 Straßengrundstücke: Flur 2, Flst.5/23
- 1.7 Gemeinde: Stadt Weißwasser

Skizze



2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Verkehrsberuhigter Bereich
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 05.04.2019 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung

Es liegt ein Bebauungsplan vor, mit der Festlegung dieser Straßenführung. Der Neubau der Straße wurde vorgenommen. Die Straße ist eine Ortsstraße, die im Bereich des Sport- und Freizeitparkes als „Verkehrsberuhigte Straße“ ausgebaut wurde.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.37, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

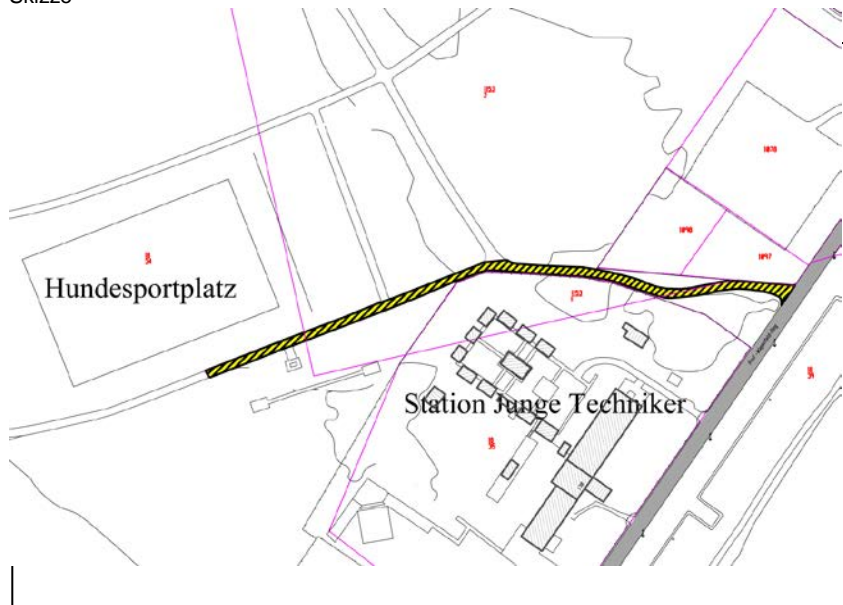
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen
Weißwasser Stichstraße zum Hundesportplatz-Prof.-Wagenfeld-Ring
02/2019**

1. Straßenbeschreibung

- 1.1 Straßenklasse: Ortsstraße
 1.2 Bezeichnung der Straße: Stichstraße Prof.-Wagenfeld-Ring
 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes Flur 15, Flst. 18/34 Gemarkung Weißwasser, Hundesportplatz
 1.4 Beschreibung des Endpunktes Flur 15, Flst.18/39 Gemarkung Weißwasser, Prof.-Wagenfeld-Ring
 1.5 Länge: 246 m
 1.6 Straßengrundstücke: Flur 15, Flst. 18/34, 1153/2 und 18/39
 1.7 Gemeinde: Stadt Weißwasser

Skizze

**2. Verfügung**

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Tonnagebeschränkung bis 3,5 Tonnen

3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Hundesportverein Weißwasser e.V. Dorfstraße 3, 02957 Weißkeißel/Haide

4. **Wirksamwerden der Verfügung** 02.05.2019 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges**5.1. Gründe für die Widmung**

Die Widmung dient dem Anschluss des Bebauungsplanes „Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark“ in Weißwasser an das öffentliche Verkehrsnetz.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Tonnagebeschränkung bis 3,5 Tonnen) erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.37, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2019
gefassten Beschlüsse**

RAT/2-13/19

**Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für
Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020**

Der Stadtrat beschloss die Beteiligung der Stadt Weißwasser mit dem entsprechenden Eigenanteil an der Finanzierung der informellen Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015. Die Gesamtfinanzierung einschließlich der jeweiligen Eigenanteile werden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 260.000 € im Haushaltsplan 2019 unter Produktnummer: 366201 eingestellt.

RAT/2-14/19

**Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundesportausbildungs-
platz am Freizeitpark" in Weißwasser**

Der Stadtrat stimmte dem Durchführungsvertrag nach § 12 Abs.1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark" in Weißwasser (Anlage 1), zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. und dem Hundesportverein Weißwasser e.V., vertreten durch Herrn Frank Förster zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

RAT/2-15/19

**Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezo-
genen Bebauungsplanes "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark"**

Der Stadtrat beschloss, die während der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

RAT/2-16/19

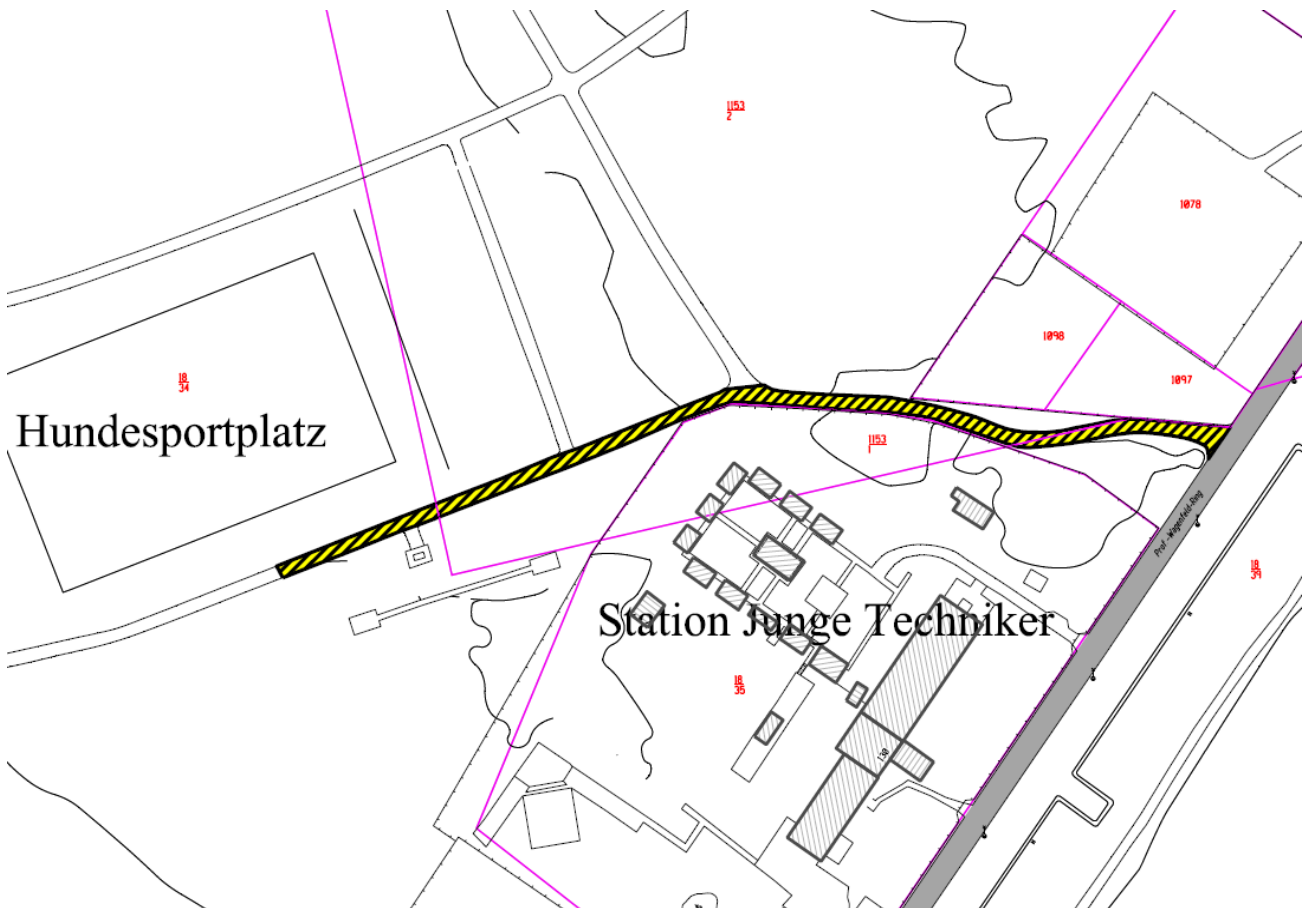
**Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundesportausbildungsplatz am Frei-
zeitpark" in Weißwasser**

Der Stadtrat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark" in Weißwasser mit Planstand vom 11.12.2018, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Durchführungsvertrag als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und danach ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

RAT/2-17/19

Widmung einer Verkehrsfläche - Stichstraße zum Hundesportplatz Prof.-Wagenfeld-Ring

Der Stadtrat beschloss die im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Flur 15, Flurstück 18/34, 1153/2 und 18/39 öffentlich zu widmen. Die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Hundesportverein Weißwasser e.V.. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



RAT/2-18/19

Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung)

Der Stadtrat beschloss folgende Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung) vom 18. Januar 2012:

1. Der Titel der Richtlinie Vereinsförderung wird wie folgt neu gefasst:

Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung)

2. Nr. 1 Präambel und Grundsätze wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG vom 23.06.2011 in der jeweils aktuellen Fassung soll diese Richtlinie dazu dienen, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht und effektiv im Sinne des Spendenmittelgebers und zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner zu verwenden.

Grundsätzlich gilt, dass öffentliche Aufgaben, ob Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben, zunächst durch Haushaltsmittel zu finanzieren sind.

3. Nr. 2 Gegenstand der Förderung wird wie folgt geändert:

Vattenfall Europe Mining AG wird durch Lausitz Energie Bergbau AG ersetzt

4. Nr. 6 Verfahren wird im ersten Unterpunkt wie folgt geändert:

Vattenfall Europe Mining AG wird durch Lausitz Energie Bergbau AG ersetzt

5. Nr. 6 Verfahrensweise

Der 5. Unterpunkt wird wie folgt neu gefasst:

- ❖ Die Anträge in der Sparte Jugendhilfe werden dem Trägernetzwerk Nord zur Vorberatung und zur Ausarbeitung einer Empfehlung übergeben. Bezüglich der Anträge in den Sparten Wohlfahrtspflege sowie Bildung, Kultur und Sport ist die gleiche Verfahrensweise der Beteiligung mit dem Stadtsportverband bzw. dem Stadtverein Weißwasser e.V. anzuwenden. Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt eine Empfehlung über die Vergabe der Spendenmittel für die Entscheidung im Stadtrat.

6. Nr. 6 Verfahrensweise

Der 6. Unterpunkt wird wie folgt neu gefasst:

- ❖ Die Beschlussfassung im Stadtrat über die Vergabe der Spendenmittel für die Vereinsförderung soll spätestens in dessen Sitzung im Juni erfolgen.

7. Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung) tritt am 01.04.2019 in Kraft.

RAT/2-19/19

Leistungsvergabe "Unterhalts- und Grundreinigung städtischer Objekte in 02943 Weißwasser/O.L."

Der Stadtrat beschloss die Aufträge zur Leistungserbringung "Unterhalts- und Grundreinigung städtischer Objekte in 02943 Weißwasser/O.L." für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2022 mit Verlängerungsoptionen bis 30.06.2024 zum jeweils kalkulierten Angebotspreis für die ersten drei Auftragsjahre wie folgt zu vergeben:

1. Los 1, mit den Reinigungsobjekten Rathaus, Standesamtvilla und Außentoiletten am Rathaus zum Bruttoangebotspreis von 117.796,67 Euro an die FEGU Service UG aus 03172 Schenkendöbern / OT Grano,
2. Los 2, mit den Reinigungsobjekten Feuerwehr, Wirtschaftshof und Friedhofsverwaltung zum Bruttoangebotspreis von 36.083,69 Euro an die Dussmann Service Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Dresden aus 01097 Dresden,
3. Los 3, mit den Reinigungsobjekten Stadtbibliothek und Glasmuseum zum Bruttoangebotspreis von 99.798,70 Euro an die Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Niederlassung Bautzen aus 02625 Bautzen.

RAT/2-20/19

Leistungsvergabe "Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L."

Der Stadtrat beschloss die Leistungserbringung "Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L." für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021, mit Verlängerungsoptionen bis 31.03.2023, in Form eines Rahmenauftrages zum kalkulierten Bruttoangebotspreis für die ersten zwei Auftragsjahre von 205.485,61 Euro an die NBL Gebäudeservice- und Dienstleistungs GmbH aus 03130 Spremberg zu vergeben.

Die jeweilige Abrechnung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich von der Stadt geforderten und von der NBL erbrachten Leistungen.

Über die Weiterbeauftragung im Rahmen der Auftragsverlängerungsoptionen bis 31.03.2023 ist rechtzeitig zu entscheiden.

RAT/2-21/19

Annahme von Geldspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende von

Inge Henning	in Höhe von	200,- €
Christoph Thoraus	in Höhe von	400,- €

für die Übernahme einer Baumpatenschaft in der Heinrich-Heine-Straße bzw. im Stadion der Kraftwerker im Rahmen der Aktion „Baumpaten gesucht“.

RAT/2-22/19

Annahme von Sach- und Geldspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- Geldspende in Höhe von 100,00 € von der Praxis für Logopädie Karina Herbst für die Kita "Regenbogen",
- Sachspende im Wert von 101,39 € von der Fa. Wohnsinn Marion Garreis für den Hort der Pestalozzi Grundschule,
- Sachspende im Wert von 104,04 € von Willms Weißwasser GmbH & Co.KG für die Kita "Ulja",
- drei Sachspenden im Wert von insgesamt 659,88 € von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Kita "Ulja".

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2019 gefassten Beschlusses

HSA/3-23/19

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 400/76 und 400/77 mit einer Größe von 1330 m², Lage: an der Lutherstraße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 400/76 und 400/77 mit einer Größe von insgesamt 1330 m² für den Kaufpreis von 19.950,00 € an die Eheleute Judy und Ahmet Bal aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer. Die Vermessungskosten werden ebenfalls von den Käufern getragen.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.03.2019 gefassten Beschlusses**BWA/3-24/19
Vergabe "Instandsetzung Sportplatz Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser"**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Polytan GmbH aus 86666 Burgheim, Gewerbering 3, mit der Instandsetzung des Sportplatzes der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser zu einem Preis von 36.027,92 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Montag dem 25.03.2019, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 49-3/19

durch.

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht - Vorstellung und Arbeitsstand der Modellregion medizinische Versorgung Weißwasser/O.L. - Berichterstatter Herr Markus Cording, Regionalkoordinator für die Modellregion Weißwasser/O.L.
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)
- 5.2 Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

- 5.3 Widerruf der Bestellung eines sachkundigen Einwohners des Haupt- und Sozialausschusses
- 5.4 Sachkundiger Einwohner im HSA - Zulassung des Wahlvorschlages
- 5.5 Sachkundiger Einwohner im HSA
- 5.6 Besetzung einer Stelle Leiter OB-Büro
- 5.7 Personelle Absicherung Betreuung Jahnbad - Saison 2019
- 5.8 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5.8.1 Annahme einer Geldspende für Sitzbänke
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 6.2 Lausitzrunde
- 6.3 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.4 Neue Informationen und Anfragen
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung von Verträgen der Großen Kreisstadt Weißwasser (Stadt) mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW) und zu Modalitäten der Ausschreibung von Konzessionen
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2019
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, dem 08.04.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 45-4/19

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung

- 3.1 Ersatzbeschaffung Kommandowagen
4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2019
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, dem 09.04.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,**

seine

Sitzung Nr. 42-4/19

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2019
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme in Weißkeißel

Die durch die Gemeinde Weißkeißel durchgeführte Baumaßnahme „Sanierung der Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus“ konnte am 01.03.2018 abgeschlossen werden. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Maßgeblich bei der Finanzierung war dabei die Förderung durch das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“.



Eine Förster-Fahrradtour auf dem geschichtsträchtigen Wanderweg in Weißkeißel in der Heimatgemeinde des Revierförsters

Auf dem geschichtlich historisch interessanten Wanderweg werden auf dieser Fahrradtour viel Wissenswertes rund um den Wald und der Historie der Gemeinde an frischer Luft vermittelt.

Treffpunkt ist am Samstag, den 13.04. 2019, um 9.30 Uhr an der Heimatstube Weißkeißel.

Anmeldung bitte bei Herrn Kruner, Tel. 03576 218010 oder 0175 4369531.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.02.2019 gefassten Beschlüsse

03/19

Beschaffung eines Transporters VW T6 Kombi

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag zur Beschaffung eines Transporters VW T6 Kombi an das Autohaus Bernhard Matticzky GmbH, Dresdener Straße 80 in 02625 Bautzen zu einem Preis von 38.417,98 € zu vergeben.

04/19

Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Geldspenden:

Frau Gabi Hänchen 50 € für die Rentnerweihnachtsfeier

Herr Thomas Jurk 200 € für die Kita und die FFW

Herr Harald Krüger 50 € für die FFW

Herr Mathias Hefter 1.006 € für die Heimatstube

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, dem 28.03.2019, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 49-3/19

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 5 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 11.03.2019
Andreas Lysk
Bürgermeister

**Vereine, Verbände und
Institutionen**

Liebe Leser,

wie geplant traf sich der Seniorenklub am 27.02.2019 in der Kegelbahn.

Frau Mueller hatte im Januar angeregt dieses Treffen unter das Motto „Fasching“ zu stellen. Brav kam unser Völkchen mit Perücke, Hütchen oder Schleifchen an.

Frau Mueller erklärte sich bereit den Vorsitz zu übernehmen – unter der Voraussetzung, dass Alle zum guten Gelingen beitragen. Es kamen auch einige Vorschläge für die weitere Arbeit und so wird sich ein kleiner Kreis am 06. März treffen um einen Plan zu erstellen.

Während Frau Mühlisch mit ihrer großen Geldbörse unterwegs war, um das Reisegeld für unseren Ausflug zum „Quirlehäusel“ einzusammeln, gab es reichlich Zeit um das Neueste von, in und um Weißkeißel zu besprechen.

Der Nachmittag verging wie im Fluge und wir bedanken uns herzlich bei Frau Hausmann und ihrem Team für die Bewirtung. Ich finde es immer wieder schön, dass die Tische nicht nur eingedeckt, sondern auch mit frischen Blumen geschmückt sind. So haben wir das Gefühl willkommen zu sein.

Am 27. März treffen wir uns wieder um 15:00 Uhr in der Kegelbahn um den Frühling zu begrüßen.

Das war's für heute.

Bleiben Sie gesund und denken Sie daran:
„Lächle über Dich selbst und die Welt ist Dein“.

Tschüss
Ihre Sieglinde Melcher